

12650/AB
vom 12.01.2023 zu 13016/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.822.258

Wien, 10.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13016/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Fragen zur UG 24 Gesundheit nach dem Chaos im Budgetausschuss vom 10. November 2022 und den mangelnden Antworten durch den grünen Bundesminister Rauch – Teil 2** wie folgt:

Frage 1: *Unter dem Titel „Gesundheitsförderung, -prävention und Maßnahmen gegen Suchtmitte/missbrauch“ sind die Budgetmittel für die Gesundheitsvorsorge und für Beschaffungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise budgetiert. Die Budgetmittel sollen von 1.210,2 Mio. EUR im BVA 2022 auf 453,9 Mio. EUR im BVA-E 2023 signifikant zurückgehen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den geringer veranschlagten Mittel für Beschaffungen (v.a. COVID-19-Impfstoffe), diese sind im BVA-E 2023 iHv 301,8 Mio. EUR budgetiert (-798,5 Mio. EUR). - Welche Mittel werden für welche Covid-19-Impfstoffe ausgegeben?*

Der Inhalt der Verträge sowie der Preis der einzelnen Impfstoffe unterliegt der Vertraulichkeit, weshalb Fragen über Zahlungen an einzelne Impfstoffhersteller nicht beantwortet werden können.

Frage 2: *Wann erhalten das österreichische Parlament und die Öffentlichkeit endlich Einblick in die „Geheimverträge“ von Ursula von der Leyen und der internationalen Pharma-Lobby?*

Wie bereits mehrmals ausgeführt, zuletzt in den Beantwortungen zu den Anfragen 10879/J und 9712/J, obliegt die Veröffentlichung der Verträge der Europäischen Kommission im Einvernehmen mit den Impfstoffherstellern. Die Europäische Kommission hat die zum Teil geschwärzten Verträge bereits veröffentlicht, diese sind unter https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/public-health/eu-vaccines-strategy_en#documents einsehbar.

Frage 3: *Für die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen wurden 20 Mio. EUR vorgesehen und für Projekte zur Extremismusprävention sind 1 Mio. EUR enthalten. Der Bundesanteil für das öffentliche Influenza-Impfprogramm unter Kostenbeteiligung der Länder und der Sozialversicherung wird mit 17,5 Mio. EUR veranschlagt. Um sich auch an europäischen Initiativen zur gemeinsamen Pandemiebekämpfung zu beteiligen, werden für diese Vorhaben zusätzlich 3 Mio. EUR vorgesehen. - Wer profitiert von Projekten zur Extremismusprävention um 1 Mio. Euro und was hat das mit Gesundheit zu tun?*

Psychische Gesundheit ist ein wesentlicher Teil der Gesamtgesundheit. Menschen auf der Flucht, die Gewalt, Krieg, Folter, Vertreibung überlebt und schwere Verluste erlitten haben, sind oftmals von dem Erlebten traumatisiert. Dies kann Auswirkungen auf ihre Emotionen, ihr Denken und Handeln haben. Gewalt und Extremismus wurzeln wesentlich in Gewalt- und Marginalisierungserfahrungen. Als Folge ist die Fähigkeit zur Affektregulation und somit auch der aggressiven Impulse herabgesetzt. Kommen Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung hinzu, kann dies für extremistisches Denken anfällig machen.

An diesen Herausforderungen setzt das mit € 1 Mio. durch Bundesmittel geförderte Projekt „Reset“ an. Im Rahmen dieses Projekts werden in allen Bundesländern durch die Projektgemeinschaft NIPE plus neue, mehrsprachige, interkulturelle, psychotherapeutisch und psychologisch angeleitete Angebote für Geflüchtete und andere Zuwander:innen gesetzt. Ziel ist die Prävention subjektiver Risikofaktoren für Gewalt und Extremismus. Im Zentrum stehen dabei Stressmanagement und Emotionsregulation als essenzielle Barrieren gegen eine Weitergabe selbst erlittener Gewalt. Qualitative Ziele sind Stärken der Emotionsregulation und Frustrationstoleranz, von Selbstwert und Selbstwirksamkeitserleben, Stressmanagement, Umgang mit der Symptomatik einer Traumafolgestörung, Entwickeln sozialer Kompetenzen und neuer Kontakte in der Gruppe und das Fördern der Alltagsbewältigung. Damit trägt das Projekt sowohl zur

Gesundheitsförderung von Menschen mit Fluchterfahrung als auch zur Extremismusprävention in Österreich bei.

Frage 4: *Was zahlen die Länder und Sozialversicherungen für das Influenza-Impfprogramm (Bund: 17,5 Mio. Euro)?*

Gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 01.07.2022 lautet die Kostentragung im Öffentlichen Impfprogramm Influenza pro Impfsaison bis zu einem maximalen Kostenrahmen von 35 Mio. Euro pro Saison wie folgt:

- 50 % der anfallenden Gesamtkosten trägt der Bund,
- 1/6 der anfallenden Gesamtkosten die Sozialversicherung,
- 1/6 der anfallenden Gesamtkosten sind Erlöse aus Selbstbehalten in Höhe der Rezeptgebühr und
- 1/6 der anfallenden Gesamtkosten tragen die Bundesländer.

Frage 5: *Wer profitiert von 3 Mio. Euro für „europäische Initiativen zur gemeinsamen Pandemiekämpfung“?*

Die laufende Pandemiekämpfung, der Auf-/Ausbau von resilienten Strukturen im Gesundheitssystem und die Stärkung der Prävention und Vorsorge für künftige Krisen erfordern einen nachhaltigen Budgethaushalt. Eine frühzeitige Investition in die Krisenvorsorge und –Prävention schützt nicht nur die Gesundheit der Bürger:innen, sondern resultiert im Anlassfall auch in deutlich niedrigeren Kosten für die Reaktion.

Zur Stärkung der Krisenbereitschaft in den Mitgliedsstaaten und um den Aufbau von Kapazitäten auf nationaler und europäischer Ebene zu unterstützen, wurde im Herbst 2020 die Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion vorgeschlagen. Drei der damit einhergehenden Gesetzesinitiativen wurden nunmehr am 06.12.2022 im Amtsblatt der Europäischen Union, L 314, veröffentlicht und sollen in weiterer Folge schrittweise umgesetzt werden. Die Erfüllung ebendieser nunmehr kundgemachten Bestimmungen wäre durch entsprechende finanzielle Ressourcen sicherzustellen. Durch das europäische Förderinstrument EU4Health soll die Umsetzung einschlägiger Aufgaben zusätzlich unterstützt werden.

Frage 6: *Warum stehen für die Gesundheit von Babys, Kindern und Jugendlichen im Bereich der „Frühen Hilfen“ (Gesundheitsförderung bzw. Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit) nur 7 Mio. EUR aus dem Aufbau- und Resilienzplan (ARP) zur Verfügung,*

obwohl es sich dabei im Wesentlichen um Maßnahmen zur Entwicklung der Elektronischen Mutter-Kind-Pass-Plattform inklusive der Schnittstellen zu den „Frühen Hilfen“-Netzwerken und um den Nationalen Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozialbenachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien handelt?

Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union stehen für die beiden genannten Projekte folgende Mittel zur Verfügung:

- 4.A.4 nationaler Roll-Out der „Frühen Hilfen“ für sozialbenachteiligte Schwangere, ihre Kinder und Familien: 15 Mio. Euro
- 4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutter-Kind-Pass Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken: 10 Mio. Euro

Fragen 7 und 8:

- *Fehlt es hier nicht an einer gesundheits- und sozialpolitischen „Nachhaltigkeit“?*
- *Wie bewerten Sie diese Kosten im Vergleich zu jenen der Covid-Maßnahmen („Koste es, was es wolle“)?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Frage 9: *Die Ausgaben für den Bereich „Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologie-Angelegenheiten“ sind gegenüber 2022 nur um 0,1 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR gestiegen. Im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit und Tierschutz immer wichtigeren Maßnahmen im Veterinärbereich, beim Betrieb des Verbraucherinformationssystems (VIS), weiteren Bundes-Tierschutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit und Studien im Bereich Gentechnik und neue Technologien in der Lebensmittelproduktion wird als Teil einer eigentlichen „Zukunftspolitik“ zu wenig Bedeutung zugemessen. - Wie bewerten Sie diese Kosten im Vergleich zu jenen der Covid-Maßnahmen („Koste es, was es wolle“)?*

Das Budget für den Bereich „Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologie-Angelegenheiten“ wurde auf Basis von Vergleichswerten der letzten Jahre erstellt und geht für 2023 von einer vergleichbaren Gesamtsituation aus. Allfällige, überdurchschnittlich dimensionierte Geschehnisse (Tierseuchenausbrüche, Gefährdungen der Lebensmittelsicherheit, etc.), die mit gesetzlichen Verpflichtungen des BMSGPK zur Kostentragung einhergehen, sind nicht budgetiert und müssten im Bedarfsfall eine Sonderfinanzierung erfahren.

Somit wird mit den budgetierten 6,7 Mio. € sowohl im Bereich Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologie als auch im Tierschutz das Auslangen gefunden werden. Bisher durchgeführte Projekte und Förderungen werden jedenfalls - sofern relevant - weitergeführt.

Neue richtungsweisende Projekte, insbesondere im Bereich Tierschutz, sind für 2023 anberaumt, deren Finanzierung soll durch interne Umschichtungen bzw. aus den vorhandenen Rücklagen erfolgen.

Fragen 10 bis 12:

- *Warum wurde die sogenannte „Covid-19-Ermächtigung“ betragsmäßig genau mit 2,5 Mrd. Euro für 2023 festgelegt?*
- *Wie wurde dieses „Covid-19-Budgetrisiko“ genau berechnet?*
- *Für welche Ausgaben könnte diese „Covid-19-Ermächtigung“ verwendet/herangezogen werden?*

Der Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 2023 liegt gemäß Artikel XV des BFG 2023 in der Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

Diese „Covid-Ermächtigung“ richtet sich gemäß Art. V des BFG 2023 an den Bundesminister für Finanzen, sodass hier seitens meines Ressorts keine detaillierte Auskunft erteilt werden kann. Sinn und Zweck dieser „Covid-Ermächtigung“ ist aber auf die Pandemie aus budgetärer Sicht flexibel zu reagieren und allenfalls in den Rubriken entstehende Mehrerfordernisse abzudecken.

Fragen 13 und 14:

- *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort in der UG 24 Gesundheit für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit direkten und indirekten Unterstützungsleistungen, Schulungen, Förderungen und Beihilfen von Nicht-Staatsbürgern, aufgegliedert nach Aufenthaltsstatus, für 2023 budgetiert?*
- *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort in der UG 24 Gesundheit für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit direkten und indirekten Unterstützungsleistungen, Schulungen, Förderungen und Beihilfen von Drittstaatsangehörigen, aufgegliedert nach Aufenthaltsstatus, für 2023 budgetiert?*

Konkrete Mittel sind dafür im Budget nicht vorgesehen. Im Rahmen von Förderungen an diverse Vereine (z.B. im Bereich psychosoziale Versorgung) kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese Personengruppe von den Vereinen erbrachte Leistungen in Anspruch nimmt, die aus Fördermitteln finanziert werden.

Fragen 15 bis 18:

- *Welche Mittel sind in ihrem Ressort in der UG 24 Gesundheit für spezielle Förderprogramme - aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen bzw. damit geförderte Personengruppen - für 2023 budgetiert?*
- *Welche Mittel sind in ihrem Ressort in der UG 24 Gesundheit für Gleichstellung und Frauenförderung für 2023 budgetiert?*
- *Welche Mittel sind in ihrem Ressort in der UG 24 Gesundheit für echte Frauenförderung (insb. Kinderbetreuung, Wiedereinsteigerinnen, Weiterbildungen, etc.) für 2023 budgetiert?*
- *Welche Mittel sind in ihrem Ressort in der UG 24 Gesundheit für LGBTIQ+-Maßnahmen, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen, für 2023 budgetiert?*

Hinsichtlich der Fragen Nr.15 bis 18 wird auf die Beantwortung der gemäß § 32a Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 in der Sitzung des Budgetausschusses am 10.11.2022 eingebrauchten kurzen schriftlichen Anfragen Nr. 854 bis 858 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

